

Antworten der Sektionen in der Frage Wahlmodus der Jahresjury

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - (1917)

Heft 178-179

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahlmodus abgeht und mehr an denjenigen der Nationalen Kunstausstellung erinnert. Im Prinzip ist es die Wahl der Jury durch die Aussteller und nicht durch die gesammten Mitglieder der Gesellschaft. Allen denjenigen die sich für eine Gesellschaftsausstellung angemeldet haben, wird ein Wahlzettel eingehändigt werden den sie, mit 20 Namen versehen, mit dem definitiven Anmeldeformular zurückzusenden haben. Die 20 Namen werden in gleichem Verhältniss wie bisher gehalten werden. Um die Arbeit eines jeden einzelnen zu erleichtern wird der Zentralvorstand eine Liste von 40 Namen aufstellen die jedoch nicht bindend sein soll, die aber einer zu grossem Zersplitterung der Wahl abhelfen wird. Die auf diese Weise gewählte Jury bleibt in ihrem Amt bis zur folgenden Ausstellung und bildet zugleich die Vorschlagsliste für andere Ausstellungen.

Als zweites Traktandum hatte der Zentralvorstand die Reorganisation unseres Blattes zu besprechen. Er nahm von den Rapporten der Herrn Maunoir, Weibel und Delachaux Kenntniss und fasste darüber einige Beschlüsse. Wir werden darauf an diesem Platz zurückzukommen haben.

Eine wichtige Angelegenheit war diejenige von schweizerischen Ausstellungen im Ausland und zwar in Paris und in Berlin. Es handelte sich darum festzustellen ob die schweizerische Künstlerschaft sich einstimmig genug für solche Ausstellungen im gegenwärtigen Moment erklären würde damit diese Ausstellungen ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Schweizerkunst bieten würden. Für die erstere waren die Bedingungen nicht die günstigsten während sie für die letztere sehr annehmbar erschienen. Der Zentralvorstand hat jedoch einsehen müssen dass die Ansichten in dieser Sache sehr verschiedene sind und diese Ausstellungen zur Zeit kaum ausführbar wären.

Nach Erledigung verschiedener administrativen Angelegenheiten wurde die Sitzung nach vierstündiger Arbeit um halb sieben Uhr aufgehoben.

Unsere Genfer Kollegen erwarteten uns zu einem « Apéritif » ; nachher fanden wir uns zu einem wärtschaften Abendessen unter dem Präsidium unseres verehrten Zentral-Präsidenten ein. Und wahrlich musste ein jeder nachher bekennen dass es unter uns Eidgenossen mit dem « Graben » nicht so ernst sei !

Th. D.



Antworten der Sektionen in der Frage Wahlmodus der Jahresjury

Sektion Bern.

In der Frage : Wahlmodus der Jahresjury stellt sich die Sektion Bern auf den Standpunkt dass mit der Urabstimmung nach einer aufgestellten Liste (auch wenn dieselbe nicht gut funktioniert, wie früher) dennoch wenigstens den Klagen gegen die Ungerechtigkeit oder Zufälligkeit des gegenwärtigen Systems die Spitze abgebrochen ist. Wir beantragen deshalb dem Zentralvorstand eine Lösung in diesem Sinne.

Sektion Zürich.

Wir sind der Ansicht, dass die unangenehmen Nebenerscheinungen betr. Aufstellung der Liste der Jahresjury an den Delegiertenversammlungen (sog. Kuhhandel) am einfachsten dadurch vermieden werden, dass jede Sektion eine wohlüberlegte Liste von 20 Namen unter strikter Innehaltung des Beschlusses nach Antrag Blailé Generalversammlung Langenthal 1916 dem Centralvorstande schriftlich zustellt. Es muss so ein Resultat erzielt werden, das dem Wollen der Gesellschaft als direkter Ausdruck des Wunsches der einzelnen Sektionen am ehesten entspricht. Wollen verschiedene Sektionen sich gegenseitig orientiren, so geschieht dies doch an den Sitzungen der Sektionen, an denen jeder teilnehmen kann und genügend Zeit zur Beratung vorhanden ist, anstatt den Besprechungen einzelner Delegirter unter sich, die dazu noch an beschränkte Zeit gebunden sind. Es dürfte auch nicht unangebracht erscheinen, wenn der Centralvorstand eine Liste von 40 Namen aufstellte und sie den Sektionen zusendet ; es wird bei den Beratungen immer viel nach geeigneten Namen gefragt, der Centralvorstand ist in der Lage gut orientirt zu sein, eine Anzahl von 40 Namen dürfte wohl so ziemlich alle einbegreifen, welche für die Funktion als Juroren in Frage kommen. Die Sektionen hätten aus den 40 Namen ihre Liste von 20 Namen auszuziehen und selbe dann dem Centralvorstande auf einen bestimmten Termin zuzustellen. Die Freiheit der Beratungen bliebe gewahrt und vielen wäre wohl mit einer solchen Wegleitung gedient. Das Resultat wäre an der Generalversammlung festzustellen und in der *Schweizerkunst* zu publiziren.

Sektion Aargau.

Jede Sektion schlägt der Delegiertenversammlung ein oder zwei ihrer eigenen Mitglieder vor für die Liste der Jurymitglieder. Die Zahl der Vorgeschlagenen richtet sich nach der Grösse der Sektionen und ist so zusammengestellt, dass 10 deutsch-schweizer und 10 welschschweizer auf der Liste sind. Die Delegiertenversammlung wählt in geheimer Abstimmung aus dieser Liste die endgültige Jury und die Ersatzmänner. Die Vorschläge sollen der Generalversammlung unterbreitet werden.

Das Schema für die Anzahl der vorzuschlagenden Jurymitglieder denken wir uns folgendermassen :

Deutschschweizer		Welschschweizer	
Zürich	2	Genf.	2
Bern.	2	Waadt	2
Basel	2	Neuenburg	2
München	1	Wallis	1
St-Gallen	1	Freiburg	1
Aargau	1	Paris	1
Luzern	1	Tessin	1
	<u>10</u>		<u>10</u>

Sektion Luzern.

Gemäss Protokoll im Nr. 175 der *Schweizerkunst* unterbreiten wir Ihnen zum « Wahlmodus für die Jahresjury » folgenden, in unserer Sektion beschlossenen Vorschlag :

« Das C. C. stellt jährlich eine Liste von 40 Kandidaten für die Jahresjury auf zu Gunsten der Sektionen. Die Sektionen wählen aus dieser Liste die ihr beliebte Jury und stellen das Ergebniss dem C. C. zu, welches eine Zusammenstellung der Ergebnisse aller Sektionen vorzunehmen hat. Die Kandidaten mit der grössten Gesamtstimmzahl sind als gewählt zu betrachten. »

In Ergänzung des obigen Vorschlages machen wir noch folgenden Spezialvorschlag :

« Für Malerei und Bildhauerei ist eine getrennte Jury zu wählen, ebenso muss Graphik und Kunstgewerbe, event. Architektur besonders berücksichtigt werden, wenn letztere an der betr. Ausstellung entsprechend beteiligt sind. »

Luzern, den 5. Dezember 1917.

Der Präsident, Der Aktuar,
J. Moos, Maler. J. MOHR.



Mitteilungen der Sektionen.



Brief der Sektion Genf.

Die Sektion Genf nach Kenntnissnahme des Rapports ihrer Delegierten an der Generalversammlung in Romont beauftragt mich Ihnen folgendes mitzuteilen mit der Bitte es in nächster Nummer der *Schweizerkunst* aufnehmen zu wollen.

Die Sektion Genf beantragt dass ihr Vorschlag die Zentralkasse mit den Reiseentschädigungen der Delegierten zu belasten auf die Traktandenliste der nächsten Generalversammlung nochmals aufgenommen werde, da dieser in der Versammlung in Romont weder genügend studiert wurde noch seiner Diskussion genügend Zeit gewidmet werden konnte.

Sie bringt folgende Argumente zur Unterstützung ihres Vorschlages den sie als gerecht und demokratisch ansieht und geeignet findet eine bessere Verteilung der durch die Generalversammlung verursachten Spesen herbeizuführen.

1° Die Delegiertenversammlung bezieht sich auf die Administration der gesamten Gesellschaft, folglich soll sie auch von der Zentralkasse abhängen.

2° Die verschiedenen Sektionen befinden sich ungleich weit entfernt vom Versammlungsort was für die Delegierten eine ungerechtfertigte Verschiedenheit der Spesen verursacht.

3° Eine weitere Ungleichheit liegt in der Anzahl der Mitglieder der verschiedenen Sektionen, so dass der Anteil eines einzelnen im Vergleich von einer Sektion zur andern berechnet, eine Differenz von 1 zu 4 betragen kann.



Zürcher Kunstleben.

Kunsthhaus Zürich. — Französische Kunst des XIX. u. XX. Jahrhunderts.

3 Boudin, 1 Carrière, 39 Cezanne (darunter : « Les joueurs de cartes », « Arlequin », « Portrait de Cézanne en chapeau », « Baigneuses », Landschaften, Stilleben u. a.), 18 Corot (besonders reich vertreten in figürlichen Werken), 9 Courbet (Bildnisse, Landschaften, darunter « la vague », Blumenstilleben), 15 Daumier (dabei : « l'amateur d'estampe », « le wagon 3^{me} classe », « Don Quichotte », « les curieux devant l'étalage », « l'enfant malade » etc.), 1 Decamps, 6 Degas (« voiture aux courses »), 5 Delacroix (« St-Sébastien », « Portrait de Paganini »), 7 Ganguin, 9 van Gogh (darunter « l'hôpital », « paysan », « roses »), 3 Guillaumin, 2 Ingres (« Portrait de Devillers »), 11 Manet (« les danseurs espagnols », « le combat de taureaux », « l'exposition de 1867 », Porträts und Stilleben), 13 Monet (« sur la falaise », « la gare St-Lazare », « Palais ducal, Venise », « l'hiver », etc.), 5 Morisot, 11 Pissarro, 4 Redon, 60 Renoir (« la loge », « le déjeuner des canotiers », « Portrait de M. Chocquet », « le théâtre », Figürliches, Landschaften und Stilleben, drei Bronzen, darunter die « Venus »), 2 Rodin (« Eve », « l'imploration »), 1 Rousseau, 2 Seurat, 9 Sisly, 1 Tassaert, 8 Toulouse-Lantrec.

Anschließend eine Ausstellung des « Salon d'automne, Paris » mit 117 Werken.

Diese summarische Aufzählung der ausgestellten Werke möge ein Hinweis sein auf die aussergewöhnliche Bedeutung dieser künstlerischen Veranstaltung, um deren Zustandekommen sich unser in Paris lebende College Maler Montag besonders bemüht hat. Deshalb sei ihm, sowie aber auch der Zürcher Kunstgesellschaft, an dieser Stelle der warme Dank der Künstlerschaft ausgesprochen. Die nahe und so gründliche Bekanntschaft mit fast allen höchstragendsten Künstlern des XIX. Jahrhunderts war für uns von unschätzbarem Wert. Hier auf eine nähere Beschreibung der ausgestellten Werke einzugehen erübrigt sich wohl, ist doch über diese Meister nun schon ebensoviel zu ihrem Ruhme geschrieben worden, als sie früher Spott und Verachtung über sich ergehen lassen mussten. Wer die Ausstellung gesehen hat, dem werden in der Erinnerung die empfangenen Eindrücke nachhaltiger weiterleben, als wie dürre Worte die uns gebotenen Herrlichkeiten anschildern vermöchten. Zürich ist stolz auf diese Ausstellung und die ganze kunstliebende Schweiz darf es sein.

Es mag hier gleich erwähnt werden, dass Zürich bereits auch eine österreichische Ausstellung plant. Diese wäre eine willkommene Ergänzung der schon bei uns stattgehabten ausgezeichneten Darbietung deutscher Kunst. Und auch Italien fragt an, ob es uns eine Ausstellung seiner Besten bringen darf. Solch hehren Wettkampf auf neutralem Boden loben wir ! Dass wir Zürcher besorgt sind auch dem nationalen Kunstschaffen Ehre und Raum teil werden zu lassen wird eine weitere geplante Schau später bezeugen können.

Die Sektion Zürich veranstaltet im Kunsthhaus Zürich